



Verkehr und Infrastruktur (vif)

731.005 Ungebundene Gemische

1	Allgemein	2
2	Grundsatz	3
3	Foundationsschichten / Einbaubedingungen	3
4	Planieschichten / Einbaubedingungen	3
5	Grabenauffüllungen	3
6	Hinterfüllungen Kunstbauten	3
7	Sickergraben.....	3
8	Abzuliefernde Nachweise des Lieferwerkes zur Freigabe der Gesteinskörnung durch die Bauleitung	3

1 Allgemein

Verzeichnis der angewendeten Normen und Richtlinien

Norm		[Nr.]
VSS 70 119	Ungebundene Gemische, Technische Lieferanforderungen	[1]
VSS 40 585	Verdichtung und Tragfähigkeit	[2]
SN 670 050	Gesteinskörnung; Grundnorm	[3]
SN 670 103b-NA SN EN 13043:2006	Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlungen für Strassen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen	[4]
SN EN 13285	Ungebundene Gemische - Anforderungen	[5]
SN EN 13242	Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Strassenbau	[6]
BAFU	Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle; 2. Aktualisierte Auflage; 2006	[7]
VSS 70 321 SN EN 13286-47	Ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische; Frosthebungsversuch	[8]
Merkblatt uwe	Merkblatt zum Einsatz von Fräsasphalt und Asphaltgranulat, August 2022	[9]

Die Wahl des Lieferanten ist der ausführenden Unternehmung freigestellt. Der Lieferant der ungebundenen Gemische muss für die Herstellung ungebundener Gemische gemäss [1], [5], [8] die Nachweise erbringen. Mit dem ausgewählten Gemisch müssen die in dieser Richtlinie definierten Anforderungen erreicht werden.

2 Grundsatz

In den Fundations- und Planierschichten von Kantonsstrassen sind Recyclingmaterialien zu verwenden, um vorhandene Ressourcen zu schonen und um Kosten zu sparen. Bei Neubau oder Ersatz ganzer Strassenabschnitte sind Recyclingmaterialien, sofern aus umwelttechnischer und qualitativer Sicht möglich, einzusetzen.

3 Foundationsschichten / Einbaubedingungen

Wenn die Baustelle die Gesamtmengen an Fundationsmaterial von $\geq 500\text{m}^3$ erfüllt, ist als Fundationsmaterial Elektroofenschlacke-Granulat (EOS-G) oder RC-Betongranulat (RC-BG) nach [1] zu wählen. Der Einsatz ist bau- und umwelttechnisch nur möglich gemäss [7] wenn:

Foundationsschicht innerhalb von 3 Monaten mit gebundener Deckschicht abgedeckt wird

Abstand zum Höchstgrundwasserspiegel $\geq 2.0\text{m}$

Keine Grundwasserschutzzone oder -areale tangiert sind (S1 – S3)

Die Foundationsschicht weder von Oberflächen-, Hang-, Quell-, oder Grundwasser durchsickert wird

4 Planieschichten / Einbaubedingungen

Es ist grundsätzlich RC-Asphaltgranulatgemisch (RC-AG) nach [1] als Planiematerial zu verwenden. Die Planiestärke wird auf eine maximale Einbaudicke von 45mm begrenzt. Der Einsatz ist bau- und umwelttechnisch nur möglich gemäss [7] wenn:

- Planieschicht innerhalb von 3 Monaten mit einer bituminös gebundenen Deckschicht abgedeckt wird

- Abstand zum Höchstgrundwasserspiegel $\geq 2.0\text{m}$

- Keine Grundwasserschutzzone oder -areale tangiert sind (S1 – S3)

- Die Planieschicht weder von Oberflächen-, Hang-, Quell-, oder Grundwasser durchsickert wird

- Der Einbau von RC-AG ohne Deckschicht ist gemäss [7] und [9] nicht erlaubt.

5 Grabenauffüllungen

Grundsätzlich sind für Grabenauffüllungen keine ungebundenen Gemische aus Recyclingbaustoffen zu verwenden.

6 Hinterfüllungen Kunstbauten

Für die Hinterfüllung von Kunstbauten sind keine ungebundenen Gemische aus Recyclingbaustoffen zu verwenden.

7 Sickergraben

Für die Ausbildung von Sickergräben sind keine ungebundenen Gemische aus Recyclingbaustoffen zu verwenden.

8 Abzuliefernde Nachweise des Lieferwerkes zur Freigabe der Gesteinskörnung durch die Bauleitung

Konformitätserklärung des Produzenten (Gültigkeit max. 12 Monate) für das vorgesehene Lieferwerk gemäss Vorgaben vif.

(Erst-) Prüfungsnachweise nach [1] für Fundations- und Planieschichten und [8] für Foundationsschichten, welche die geforderten Eigenschaften des bestellten ungebundenen Gemisches bestätigen (Gültigkeit max. 12 Monate).